

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 15.09.2016 auf dem Betriebsgelände der Agrargenossenschaft eG Welsickendorf in 14913 Niederer Fläming, Dorfstraße 61a.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch	
Herr Felix Thier	
Herr Lutz Möbus	bis 20:20 Uhr
Herr Christian Grüneberg	
Herr Falk Kubitza	
Herr Lutz Lehmann	Vertretung für Herrn Danny Eichelbaum bis 19:50 Uhr

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke
Frau Silvia Fuchs
Herr Andreas Jädicke
Herr Wilfried Krieg

Verwaltung

Herr Dr. Manfred Fechner
Herr Berndt Schütze

Entschuldigt fehlten:

Ausschussvorsitzender

Herr Danny Eichelbaum

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Dunkel

Frau Silvana Gericke

Herr Dr. Gerhard Kalinka

Verwaltung

Frau Dr. Silke Neuling

Frau Katja Woeller

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2016
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Vorstellung der Agrargenossenschaft eG Welsickendorf mit Besichtigung (Herr Krieg)
- 5 Informationen zur Getreide- und Kartoffelernte (Herr Schütze)
- 6 Konsequenzen der 3. Wassernovelle auf die Wasser- und Bodenverbände (Herr Dr. Kühne)
- 7 Informationen zur Einführung eines Grundwasserbilanzierungsmodells (Herr Strahl)
- 8 Petition an den Kreistag zur unterschiedlichen Auslegung des § 11 Abs. 1 Ziff. 8 f Tierschutzgesetz durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt 5-2855/16-KT
- 9 Investitionsbedarf in Vorbereitung der Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 (Vorlage ist bereits mit den Unterlagen zur Sitzung des Kreistages amn 05.09.2016 zugestellt worden) 5-2871/16-I
- 10 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 11 Mitteilungen der Verwaltung
- 11.1 Wildpark Johannismühle (Sachstand zur Waldumwandlung)
- 11.2 Sachstand zum Verfahren LSG "Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide"

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Dornbusch begrüßt alle Anwesenden zur 14. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses.

Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen einstimmig angenommen.

Herr Jädicke kritisiert, dass die sachkundigen Einwohner die Prioritätenliste vorab nicht erhielten.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.06.2016

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Einwendungen vor.

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

TOP 4

Vorstellung der Agrargenossenschaft eG Welsickendorf mit Besichtigung (Herr Krieg)

Herr Krieg (Vorstandsvorsitzender der Agrargenossenschaft eG Welsickendorf) stellt das Unternehmen vor. Der Betrieb zählt schon seit Jahren zu den bedeutendsten Kartoffelerzeugern im LK-TF (Stärkekartoffeln, Industriekartoffeln, Pflanzkartoffeln und Speisekartoffeln). Weitere Schwerpunkte liegen in der Forst und Milchproduktion. Die derzeitige starke Trockenheit erschwert das Kartoffelrodieren. Die Erträge liegen höher als der Durchschnitt, bedingt durch den höheren Niederschlag sowie höhere Bodenfruchtbarkeit. Allerdings sind die erzielten Preise sehr niedrig, so dass ein Gewinn nicht zu erwarten ist. Für gute bzw. stabile Erträge sorgen auch Beregnungsanlagen.

Die Ernährung der Tiere erfolgt nur mit genfreien Organismen. Dazu wird angebaut: Luzerne, Ackergras und Erbsen. Die natürlichen Erträge in der Tierproduktion liegen ebenfalls im oberen Bereich. Durch den niedrigen Milchpreis zieht die Agrargenossenschaft jetzt ihre Kälber mit der eigenen Vollmilch auf und spart so die teureren Ausgaben für Milchaustauscher.

Das Unternehmen besitzt eine Photovoltaik- sowie eine Biogasanlage. Die Beheizung erfolgt mit eigenen Holzbeständen.

Das Unternehmen steht in Kooperation mit der Schule in Werbig. Es findet einmal im Monat ein Treffen mit einer Klasse (Stufe 1 – 6) auf dem Gelände statt. Verschiedene Themen aus der Landwirtschaft werden dann den Schülern näher gebracht. Die Zusammenarbeit erfolgt mit LANDaktiv. Ziel ist die Imagepflege und Nachwuchsförderung. Allerdings sind Lehrlinge durch die schlechten Anbindungen sehr schwer zu bekommen.

Herr Krieg spricht die stark schwankenden und zu niedrigen Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse an. Durch die langjährig anhaltende Krise sind Rücklagen bereits aufgebraucht. Die Anforderungen werden immer höher. Produktionskosten steigen und die Erlöse sinken. Es gibt zu wenige Fördermittel. Viele Landwirte fühlen sich im Stich gelassen. Von der Politik wird mehr Hilfestellung und Unterstützung erwartet. Ansonsten sieht es für die Zukunft landwirtschaftlicher Betriebe schlecht aus.

Herr Krieg beendet den TOP mit dem Zitat „Ein Landwirt verliert jeden Tag Geld, arbeitet dafür 300 – 400 Stunden im Monat. Aber die Bevölkerung ist der Meinung, man will sie vergiften.“

Es erfolgt eine Besichtigung der Kartoffelproduktionslinie des Unternehmens.

TOP 5

Informationen zur Getreide- und Kartoffelernte (Herr Schütze)

Herr Schütze berichtet über die bisher eingebrachte Ernte 2016. Dazu sind Unterlagen allen anwesenden Ausschussmitgliedern ausgehändigt worden.

Die Getreideernte ist abgeschlossen, Mais- und Kartoffelernte noch am Laufen. Der LK TF ist einer der größten Kartoffelanbauer im Land Brandenburg. Der südliche Bereich im LK weist eine höhere Bodenfruchtbarkeit und damit auch höhere Erträge auf. Die Auswertung unterteilt sich in den konventionellen und ökologischen Bereich sowie in Sonderkulturen.

Konventioneller Anbau: Der Weizen musste, auf Grund der trockenen Witterungsverhältnisse, zu rund 90 % als Futterweizen verkauft werden. Der Winterroggen brachte zu 80 % gute Backqualität auf. Der Raps erzielte ebenfalls gute Qualitäten. Die Gesamterträge liegen im guten Durchschnitt im Vergleich zu den Vorjahren.

Ökologischer Anbau: Auf Grund nicht statistisch gesicherter Daten, kann keine aussagekräftige Auswertung erfolgen.

Sonderkulturen: Die derzeitige starke Trockenheit beeinträchtigt Qualität und Ertrag beim Silomais.

Herr Thier: Nach welchen Kriterien wählt das Landwirtschaftsamt die Betriebe für die Auswertung aus und sind die Zahlen mit anderen Landkreisen vergleichbar?

Herr Schütze: Die Zahlen zwischen den Landkreisen sind nicht vergleichbar, da z.B. die Anbauverhältnisse in jedem LK anders sind. Die Auswahl der Betriebe erfolgte gemischt aus dem südlichen sowohl auch aus dem nördlichen Bereich um einen guten Durchschnitt zu erzielen (unter Beachtung unterschiedlicher Boden-, Witterungsverhältnisse ...). Insgesamt handelt es sich hierbei um Orientierungswerte, die an das Bundesministerium weiter gegeben werden.

Frau Fuchs: Die Ertragsschwankungen im LK selbst sind schon erheblich. Hier spielt auch die Niederschlagsverteilung eine große Rolle.

Herr Schütze: Die nördlichen Sandböden halten die Niederschläge nicht so gut wie die südlichen Standorte mit den besseren Bodenverhältnissen.

Herr Dornbusch bestätigt die ungleiche Niederschlagsverteilung im LK und in diesem Jahr. Aber im Durchschnitt liegt der LK bei den natürlichen Erträgen im oberen Bereich.

Herr Dutschke: Nimmt der Maisanbau den höchsten Anteil im Anbau ein und ist die Tendenz steigend? Wie sieht der ökologische Anbau im Verhältnis zum konventionellen aus? Kann der ökologisch wirtschaftende Landwirt von den niedrigen Erträgen leben?

Herr Schütze: Vor ca. 6 Jahren war der Maisanbau wesentlich geringer. Mit Anzahl der Biogasanlagen stieg auch der Maisanbau an. Seit rund 2 Jahren ist eine Stabilität von Anlagen und Anbau erreicht. Der Maisanbau nimmt rund 20 % ein.

Herr Schütze nimmt an, dass die Preise für die ökologisch erzielten Erträge ungefähr doppelt so hoch wie im konventionellen Bereich liegen. Zusätzlich bekommt er vom Land Zuschüsse.

TOP 6

Konsequenzen der 3. Wassernovelle auf die Wasser- und Bodenverbände (Herr Dr. Kühne)

Herr Dr. Kühne (Geschäftsführer des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“): Im Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft fand in einer Sitzung am 14. September 2016 eine Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften statt. Im Ergebnis dieses Gespräches einigte man sich darauf, den Entwurf weiter zu qualifizieren und das Thema damit zu verschieben. Daher kann keine Aussage zu den Konsequenzen auf die Wasser- und Bodenverbände getroffen werden.

Herr Dr. Kühne stellt den Wasser- und Bodenverband vor und informiert über die Problematik, die sich aus dem Entwurf für das Dritte Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften ergeben. Die Wasser- und Bodenverbände gründeten sich auf Basis des Wasserverbandsgesetzes (WVG) und sind Gewässerunterhaltungsverbände im Sinne des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) und des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG), jeweils in der geltenden Fassung. Hauptaufgabe ist die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung. Die staatlichen Bewirtschaftungsaufgaben sind nicht Aufgabe der Wasser- und Bodenverbände. Dennoch sind den Verbänden Aufgaben übertragen, wie z.B. die praktische Umsetzung der Unterhaltung und Durchführung der Unterhaltung Gewässer 1. Ordnung. Die Mitglieder wollen den Beitrag nach Aufgabenverteilung des WVG's zahlen aber nicht für die staatliche Gewässerbewirtschaftung. Es gibt keine klare Formulierung, für was die Mitglieder zahlen müssen. Das führt zu Konflikten.

Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder. Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen. An dieser Stelle stellt Herr Dr. Kühne die Aufgaben des Verbandes ausführlich dar.

Lt. Gesetzesentwurf sollen die Verteilung der Kosten der Gewässerunterhaltung gerechter gestaltet sowie regionale Besonderheiten und das Verursacher- und Vorteilsprinzip stärker berücksichtigt werden. Die Umsetzung soll durch Verpflichtung der Heranziehung von Verursachern zu zurechenbaren Mehrkosten der Unterhaltung sowie durch die Entlastung der Beitragsumlage von Waldflächen wegen des geringeren Beitrags an der Verursachung von Unterhaltungskosten erfolgen. Die Mitbestimmung der Grundstückseigentümer soll durch Berufene verbessert werden. Der Entwurf enthält zusätzlich Neuregelungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbände, mit dem Ziel höherer Transparenz sowie um Risiken zu minimieren und die Kontrollierbarkeit zu vereinheitlichen und zu verbessern. Der Betrieb von Schöpfwerken und Stauanlagen soll als Aufgabe der Gewässerunterhaltung geregelt werden.

Einige Punkte sind in der Umsetzung eher fraglich zu betrachten. Der Wasser- und Bodenverband hat mit der Umsetzung des Gesetzentwurfes rund 40% mehr Verwaltungsaufwand. Die dadurch entstehenden Kosten müssten auf die Beiträge der Mitglieder umgelegt werden.

Herr Dr. Kühne weist darauf hin, dass die Kommunen nicht unser Inkassounternehmen sind. Seiner Meinung nach haben die Mitglieder dafür aufzukommen.

Frau Fuchs: Man muss bedenken, dass die Gemeinden auch Mitglieder sind.

Herr Grüneberg: Die Gemeinden können die Beiträge, die sie als Mitglieder zu bezahlen haben auf unterschiedliche Art und Weise umlegen.

Herr Dr. Kühne: Die Gemeinden bezahlen zum größten Teil aus dem Haushalt. Bei einer Umlage muss man Aufwand und Nutzen abwägen.

TOP 7

Informationen zur Einführung eines Grundwasserbilanzierungsmodells (Herr Strahl)

Herr Strahl (Sachgebietsleiter Wasser, Boden, Abfall, Umweltamt): Alle Ausschussmitglieder erhielten eine Karte von den Bilanzgebieten in TF.

Die Untere Wasserbehörde startete das Grundwasserbilanzierungsmodell (BiMo TF) 2015, mit dem Ziel einen Überblick über den Nutzungsgrad der Grundwasserressource im LK zu bekommen. Es handelt sich um eine Software, die an die speziellen klimatischen und hydrogeologischen Verhältnisse im Landkreis angepasst ist. Der Landkreis ist dabei in elf unterirdische Grundwassereinzugsgebiete aufgeteilt. Je Einzugsgebiet erfolgt eine Berechnung der Grundwasserneubildung. Berücksichtigt werden die oberflächigen naturräumlichen Bedingungen, zum Beispiel Landnutzung und Bodenverhältnisse. Bei der Grundwasserneubildung handelt es sich um jenen Teil des Grundwassers, der jedes Jahr erneuert wird. Dieser Teil darf nicht vollständig genutzt werden. Es muss ein ökologischer Mindestabfluss (30%) bestehen bleiben, um die Ökosysteme am Leben zu erhalten. Von diesem verbleibenden nutzbaren Anteil werden prophylaktisch noch einmal 50% (Daseinsvorsorge für nachfolgende Generationen) abgezogen. Für die Grundwasserentnahme sind damit nur 35 % der derzeit insgesamt zur Verfügung stehenden Grundwasservorräte für eine Nutzung zugelassen. Von diesen 35% werden derzeit rund 30% genutzt. Einberechnet sind alle Wasserrechte (Wasserwerke, gewerbliche und größere private Entnahmen sowie landwirtschaftliche Beregnungen).

Fazit: Es ist noch genügend Wasser vorhanden.

Herr Grüneberg: Bezieht sich die ermittelte Grundwasserneubildung auf alle Grundwasserleiter? Erfolgt die Berechnung der Grundwasserneubildung auf die jährliche Niederschlagsmenge?

Herr Strahl: Die Berechnung erfolgt ausschließlich mit der durchschnittlichen Niederschlagsmenge. Das Grundwasserleitersystem in die Tiefe ist hierfür nicht relevant. Die Grundwasserneubildung ist maßgeblich nur abhängig vom Niederschlag. Die Nutzung erfolgt ausschließlich aus der Neubildung.

Herr Dornbusch: Ist eine Tendenz der Anträge zur Grundwasserentnahme zu erkennen?

Herr Strahl: In sehr trockenen Jahren gehen vermehrt Anträge ein (z. B. 2003 und 2006). In den letzten 2 Jahren haben Spargelanbauern mehr Beregnungsanlagen angeschafft. Eine steigende Tendenz ist dennoch nicht zu erwarten. Nur im Einzugsgebiet Nuthe-Nord-West werden die Grundwasserressourcen langsam knapper.

Herr Kubitz: Wie wird die Qualität des Grundwassers eingeschätzt?

Herr Strahl: Es erfolgt ein regelmäßiges Monitoring des Grundwassers. Im Bereich Kloster Zinna gab es eine Nitratbelastung, die heute nicht mehr besteht. Im Bereich Dahme (Kemnitz) sind die Nitratwerte noch erhöht. Ansonsten gibt es keine Qualitätsmängel in unserem Grundwasser.

TOP 8

Petition an den Kreistag zur unterschiedlichen Auslegung des § 11 Abs. 1 Ziff. 8 f Tierschutzgesetz durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (5-2855/16-KT)

Herr Schröder (Sachgebietsleiter Veterinärwesen): 2013 wurde im Tierschutzgesetz aufgenommen, dass Hundeschulenbetreiber eine Erlaubnis benötigen. Derzeit sind es ca. 15 Hundeschulen. 2015 kam ein erstes Schreiben von Pro Hunde e.V. Worauf Frau Dr. Neuling zeitnah ein Antwortschreiben verfasste. Danach sind noch einige Schreiben im Amt eingegangen und letztendlich reichte Pro Hunde e.V. eine Petition ein. Herr Schröder fasst kurz die Petition zusammen. Dazu erfolgte erneut eine Prüfung der angegebenen 3 Hundeschulen sowie eine Stellungnahme des Veterinär- und

Lebensmittelüberwachungsamtes. Im Ergebnis der Prüfung konnten keine Verfahrensfehler festgestellt werden.

Herr Thier: Ist der Petent über die heutige Sitzung informiert worden bzw. ist angedacht, dass er spätestens zur Kreistagssitzung informiert wird? So wäre es formal korrekt.

Herr Schröder: Das ist bisher noch nicht geschehen. Er leitet es weiter.

TOP 9

Investitionsbedarf in Vorbereitung der Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 (Vorlage ist bereits mit den Unterlagen zur Sitzung des Kreistages amn 05.09.2016 zugestellt worden) (5-2871/16-I)

Herr Ferdinand erläutert den Sachverhalt der Informationsvorlage.

Herr Grüneberg: Bezieht sich die vorliegende Liste auf alle bisher stattgefundenen Gespräche der Verwaltung?

Herr Dr. Fechner: Es handelt sich hier nicht um den aktuellen Stand. Die Ergebnisse der letzten Gespräche sind ihm nicht bekannt.

Herr Grüneberg: Auf der ursprünglichen Liste waren mehr Maßnahmen als hier aufgeführt. Die Abgeordneten entscheiden dann nur noch über die von der Verwaltung bereits ausgewählten Maßnahmen. So ist eine Steuerung aus politischer Sicht nicht mehr möglich.

Herr Ferdinand: Von den 5,6 Mio € an Investitionswünschen (abgesehen von überjährigen und KomInvFG-Maßnahmen) verbleiben nach allen Abzügen nur noch rund 750 Tsd. € übrig. Kommen von den Ausschüssen gänzlich andere Schwerpunktsetzungen, werden diese natürlich aufgenommen. Allerdings ist bei ca. 750 Tsd. € der Spielraum nicht sehr groß.

Herr Kubitz: Für die Abgeordneten ist interessant, welche Investitionen von den einzelnen Ämtern in den ursprünglich angesetzten 5,6 Mio € enthalten sind und welche Maßnahmen zurück gestellt wurden.

Herr Dr. Fechner: Die Fachausschüsse diskutieren nur über die Positionen, für die sie zuständig sind.

Herr Kubitz: Ein Beispiel: für 2019 sind unter der laufender Nummer 133, 500.000 € Ausgaben geplant. Sind diese Ausgaben in den ursprünglichen Investitionsbedarfsbetrag enthalten?

Herr Ferdinand: Diese Liste ist eine Prioritätenliste, wie sie von den Fachämtern gekommen ist. Insgesamt für 2017 wurden 9,1 Mio € für Investitionen inklusive überjähriger und KomInvFG-Maßnahmen angemeldet. Abhängig von Investitionszuwendungen sind maximal nur 5,7 Mio € an investitionsspezifischen Einnahmen (also Kofinanzierungen) möglich.

Herr Grüneberg: Welche Möglichkeit hat ein Abgeordneter im Nachgang einer bestimmten Investitionsmaßnahme eine höhere Priorität zu verleihen?

Herr Ferdinand: Die Investitionsliste wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung eingebracht und im Rahmen der Haushaltsberatung entschieden. Wenn die Präferenzen klar sind, wird dem Wunsch aus dem politischen Raum Folge geleistet.

Herr Thier: Man muss sich jetzt schon Gedanken um eine Antragstellung für Prioritätssetzung einer Investitionsmaßnahme machen, die erst in den nächsten Jahren Beachtung findet?

Herr Dornbusch: Ja, das ist bei einer Prioritätenliste so.

Frau Fuchs: Es macht kein Sinn jetzt über Positionen zu diskutieren, die erstmal zurück gestellt wurden.

Herr Ferdinand: Es war der Wunsch der Ausschussmitglieder eine komplette Liste der angemeldeten Investitionsmaßnahmen einzusehen. Auf dieser Liste sind alle erforderlichen Maßnahmen der Fachämter für die nächsten Jahre zusammengefasst.

Herr Dr. Fechner: Es werden Prioritäten aus den Ausschüssen in die Verwaltung sowie auch in den Kreistag mitgenommen.

Herr Kubitz: Seiner Meinung nach braucht im politischen Raum in der Prioritätenliste nicht über die GWG´s diskutiert werden.

Herr Ferdinand: Diese können auf Wunsch aus der Liste genommen werden. Er erinnert aber daran, dass andere Abgeordneten eine Gesamtliste erbeten haben.

Herr Kubitz: Wann soll der Haushalt in den Kreistag eingebracht werden?

Herr Ferdinand: Am 12. Dezember 2016.

Herr Grüneberg: Bis dahin findet noch eine Ausschusssitzung statt.

Herr Dornbusch: Dann können eventuell protokollarisch Schwerpunkte gesetzt werden, die zur Unterstützung dienen.

TOP 10

Anfragen der Ausschusmitglieder

Herr Grüneberg erinnert an den Wunsch nach einer Auflistung der Aufgabenkriterien der einzelnen Ämter. Das kann in schriftlicher Form erfolgen und nach Möglichkeit in der nächsten Sitzung mit auf der Tagesordnung erscheinen.

TOP 11

Mitteilungen der Verwaltung

TOP 11.1

Wildpark Johannismühle (Sachstand zur Waldumwandlung)

Herr Schütze informiert über den Sachstand von Wildpark Johannesmühle. Es ist bekannt, dass das Unternehmen von der Unteren Forstbehörde Auflagen bekommen hat. Es geht um Ersatzpflanzungen für die Umwandlung des Waldes. In einer Vorlage des Kreistages informiert die Landrätin, dass der LK nicht gewillt ist kreiseigene landwirtschaftliche Flächen für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. In der Hinsicht kann dem Wildpark nicht geholfen werden. Es gibt noch eine zusätzliche Auflage, dass er im gleichen Umfang rund 10 ha Unterbaumaßnahmen im Wald durchführen muss. Dafür stellt der LK kreiseigenen Wald zur Verfügung. Einerseits kann dadurch dem Wildpark Johannesmühle geholfen werden und andererseits wird damit auch der Kreiswald durch Verbesserung der Waldstruktur aufgewertet. Dieser Vorschlag muss erst noch der Landrätin unterbreitet werden.

TOP 11.2

Sachstand zum Verfahren LSG "Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide"

Herr Dr. Fechner: Hier wird nachweislich ergebnisorientiert gearbeitet, so dass der Genehmigungsbescheid dann auch seitens der Unteren Naturschutzbehörde erteilt werden kann.

Im letzten Ausschuss wurde über die Vorlage - Schutzgebietsausweisung Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide" (5-2771/16-III) - diskutiert. Hier wollte der Ausschuss das Votum des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung abwarten. Im Moment gibt es noch kein Ergebnis. Es sind noch Forderungen und Änderungen in die Vorlage einzupflegen. Dann geht die Beschlussvorlage am 01.11.2016 nochmal in den Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung. Danach könnte die Vorlage am 17.11.2016 in unserem Ausschuss auf der Tagesordnung stehen.

Herr Dornbusch bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Heimweg.

Luckenwalde, 07.11.2016

Dornbusch
Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Brunnhuber
Protokollantin